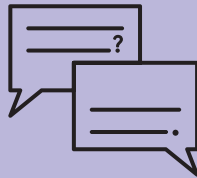
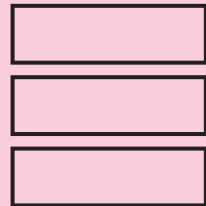


Leitlinien für Beteiligung der Bürger_innen

in Steglitz-Zehlendorf

KURZFASSUNG



1-9



Inhalt

**Grundlage
und Ziele**

S. 4-5



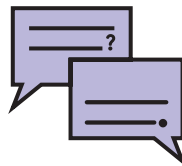
**Grundsätze für
gute Beteiligung**

S. 6-11



**4 Instrumente für
gute Beteiligung**

S. 12-17



Grundlage und Ziele

Die Leitlinien zur Beteiligung der Bürger_innen in Steglitz-Zehlendorf schaffen verbindliche Standards für die nicht gesetzlich vorgeschriebene, also informelle Beteiligung. Sie ergänzt die formelle gesetzliche Beteiligung, bei der die hier dargestellten Grundsätze zur Beteiligung angewendet werden können.

Diese Grundsätze und Instrumente helfen dabei, eine gut strukturierte, transparente und frühzeitige Beteiligung der Bürger_innen zu sichern. Die Leitlinien für Beteiligung gelten dauerhaft.

Gut gestaltete Beteiligung stellt sicher, dass möglichst alle Interessengruppen eingebunden werden. So soll Beteiligung niedrigschwellig, diskriminierungs- und barrierefrei sein. Somit soll

allen Beteiligten eine Teilnahme in diesem demokratischen Prozess ermöglicht werden.

Auch soll Beteiligung ganzheitlich ausgerichtet sein, beispielsweise im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Leitlinien sind „**Spielregeln**“, auf die sich Politik, Verwaltung & Bürger_innen in Steglitz-Zehlendorf einigen. Sie stellen dar, **wer, wie, wozu & in welchem Rahmen** zu beteiligen ist.

Ziele:

Ziel der Beteiligung der Bürger_innen ist es, im ganzen Bezirk dauerhafte Strukturen der Transparenz, Mitwirkung und Mitentscheidung zu schaffen. Mit Hilfe von Beteiligungsprozessen sollen Anregungen, Vorschläge und Wünsche zur Entwicklung in den jeweiligen Quartieren an die Verwaltung und die Bezirkspolitik herangetragen werden. Dazu gehört eine offene Kultur in der Verwaltung. Ziel ist ein konstruktiver Dialog und

damit die nachhaltige Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene. Ein weiteres Ziel ist es, gemeinsam gute Lösungen für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu entwickeln.

Es geht um die partizipative **Begleitung von geplanten Vorhaben.**

Wirkungskreis:

Diese Leitlinien richten sich an alle Bürger_innen, die in Steglitz-Zehlendorf wohnen und/oder an der räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Bezirks interessiert sind. Niemand darf aus irgendwelchen Gründen im Beteiligungsprozess ausgeschlossen oder benachteiligt werden. Die bezirklichen Leitlinien beziehen sich insbesondere auf bezirkliche Vorhaben.

Für **alle Menschen** soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich zu beteiligen.

Bei Vorhaben des Senats und des Bundes sind die Möglichkeit zur lokalen Beteiligung zu prüfen. Übergeordnete Ziele und Regelungen, wie Daten- und Klimaschutz, sind dabei im Auge zu behalten.

9 Grundsätze für gute Beteiligung

1 //

Gut miteinander umgehen

In der Beteiligung der Bürger_innen gehen alle Beteiligten respektvoll, offen und diskriminierungsfrei miteinander um. Eine gute Beteiligung der Bürger_innen erfordert eine Dialog- und Kompromissbereitschaft von allen Seiten. Fairness und Respekt sind dabei wichtige Werte. Alle halten sich an festgelegte Spielregeln. Ein geregeltes Verfahren ist die Grundlage, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Eine neutrale und externe Moderation vermittelt zwischen den Anliegen.

2 //

Beteiligung ermöglichen

Beteiligung soll im Bezirk verankert und gelebt werden. Die Leitlinien sollen Beteiligung von Bürger_innen an Vorhaben im Bezirk erleichtern. Relevante Vorhaben werden nun mit Beteiligung begleitet. Ob ein Vorhaben relevant ist, wird anhand von Kriterien bestimmt. Die Kriterien werden im Instrument „Vorhabenliste“ genannt.

Beteiligung muss sichtbar gemacht und für Bürger_innen transparent zugänglich sein.

3 //

Entscheidungsspielräume festlegen & Ergebnisoffenheit garantieren

Entscheidungsspielräume werden in den jeweiligen Beteiligungskonzepten festgelegt und klar definiert. Es muss klar sein, worüber entschieden wird und woran die Bürger_innen wie und bis wann mitwirken können. Innerhalb dieses Entscheidungsspielraums wird eine Beteiligung ergebnisoffen ermöglicht. Es gibt 4 Stufen der Beteiligung: Information, Mitwirkung, Mitentscheidung und Entscheidung. Die Stufen der Beteiligung sind für jedes Vorhaben transparent darzulegen.

4 //

Frühzeitig informieren & einbeziehen

Mittels der Vorhabenliste wird frühzeitig über aktuell geplante Vorhaben und die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Ist Beteiligung vorgesehen, wird dem Vorhaben ein Beteiligungskonzept beigefügt. In diesem wird über Möglichkeiten, Art, Umfang und den Zeitraum der Beteiligung informiert. Bürger_innen sollen dabei in einer frühen Phase eines Vorhabens einbezogen werden. Bei langfristigen Vorhaben wird Beteiligung in Zwischenschritten ermöglicht. Alle Informationen werden verständlich, niedrigschwellig und barrierefrei kommuniziert und zugänglich gemacht. Dabei wird analog und digital auf etablierten lokalen Kanälen informiert. Ein wiedererkennbares Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erleichtert das früh- und rechtzeitige Auffinden der benötigten Informationen.

5 //

Viele verschiedene Personen beteiligen

Alle können ihre Bedürfnisse und Wünsche einbringen. Auch Bürger_innen, die sich selten beteiligen oder auf Barrierefreiheit angewiesen sind, werden mitgedacht und einbezogen. Ebenfalls werden indirekt Betroffene mitgedacht. Es wird auf eine zielgruppen- und projektspezifische Ansprache geachtet. Die Ansprache erfolgt barrierefrei und bei Bedarf aufsuchend. Dazu werden auch bestehende Akteur_innen einbezogen. Menschen können sich bei Veranstaltungen sowie digital und schriftlich einbringen. Eine gute Beteiligung der Bürger_innen erkennt die Interessensvielfalt im Bezirk an. Kontroverse Themen werden lösungsorientiert diskutiert. Fortbildungsangebote stellen sicher, dass alle auf Augenhöhe mitdiskutieren können.

6 //

Für Information & Transparenz sorgen

Alle wichtigen Informationen zu bezirklichen Vorhaben und den Beteiligungsmöglichkeiten werden ehrlich, transparent und verständlich in einer Vorhabenliste veröffentlicht und kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Die Vorhaben werden mit weiteren Informationen auf der Berliner Beteiligungsplattform mein.berlin.de veröffentlicht.

Auch analoge Medien bleiben wichtig und werden zusätzlich genutzt. Die Kommunikation ist barrierefrei, der Informationsfluss bei Bedarf mehrsprachig sowie in Gebärdensprache.

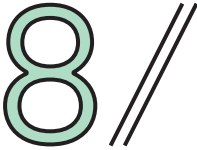


Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben

Bei der Beteiligung werden die Eingaben der Bürger_innen gesammelt, gesichert und dokumentiert. Fragen werden sachkundig von Expert_innen beantwortet.

Die Beteiligungsergebnisse sowie wichtige Zwischenergebnisse und Erläuterungen werden an die Bürger_innen zeitnah in Form einer Ergebnisdokumentation rückgemeldet.

Ein Faktencheck, Belege und Hintergrundwissen ergänzen die Rückmeldung. Diese Dokumentation legt auch transparent dar, welche nächsten Schritte geplant sind. Sie wird zudem auf mein.berlin.de veröffentlicht. Die erarbeiteten Ergebnisse werden verbindlich umgesetzt oder es werden Gründe erläutert, die der Umsetzung entgegenstehen.



Ausreichend Budget

& Ressourcen bereitstellen

Die Beteiligung von Bürger_innen kostet Geld. Die Mittel dazu sind in einem auskömmlichen Umfang einzuplanen und zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden auch für eine transparente, barrierefreie und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Finanzierung von Beteiligung erfolgt aus den jeweiligen vorhabenbezogenen Projektmitteln. Auch private und halbstaatliche Träger_innen von Vorhaben sollten Mittel für die Beteiligung der Öffentlichkeit vorhalten.

Kontinuierliche Beteiligungsformate:

Etablierte Formate wie Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Kiezkassen etc. vervollständigen die Beteiligungslandschaft im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Sie sollen auskömmlich finanziert werden. Hierbei sind explizit auch Ressourcen für die Barrierefreiheit von Beteiligungsformaten mit einzuplanen.

9

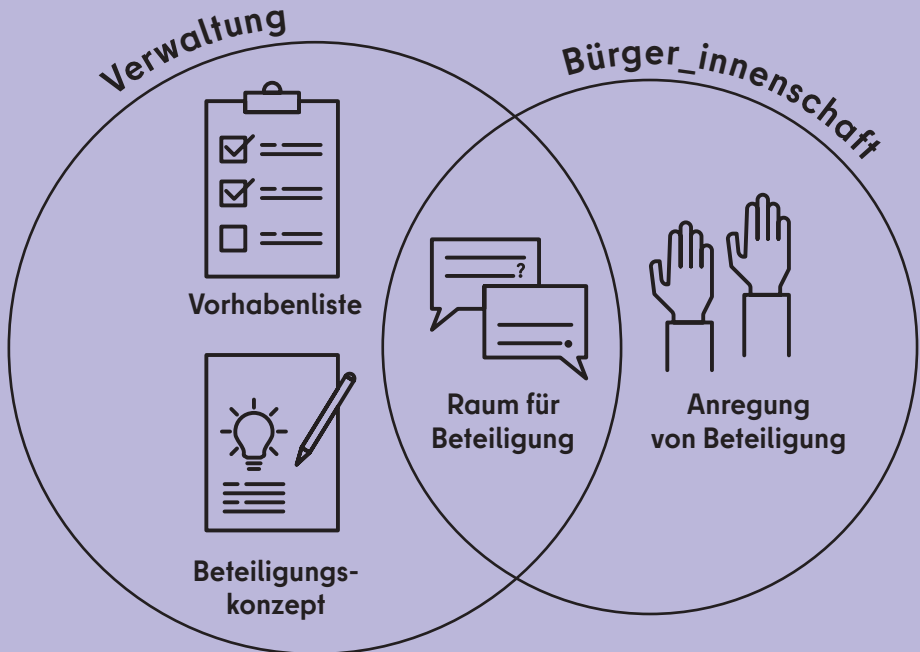
Leitlinien begleiten, bewerten & weiterentwickeln

Die Fachämter und Stellen dokumentieren und evaluieren kontinuierlich und vorhabenbezogen die Methodik, Ausführung und Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen. Die Ergebnisse werden jährlich vom Raum für Beteiligung (siehe Instrumente) zusammengestellt, bewertet und veröffentlicht. Daraus leitet der Raum für Beteiligung Vorschläge für eine bessere Umsetzung von Beteiligung im Bezirk ab. Er berät die Fachämter bei konkreten Beteiligungsprozessen.

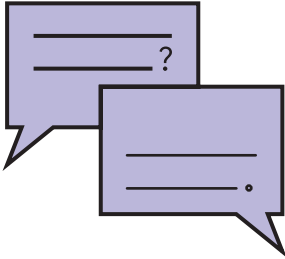
Die gesammelten Erfahrungen dienen als Grundlagen für eine Weiterentwicklung dieser Leitlinien.

Die stetige Weiterentwicklung der Leitlinien hat zum Ziel, Beteiligung zu verbessern, deren Wirksamkeit zu gewährleisten und sich an zukünftige Entwicklungen sowie Einflüsse anzupassen.

4 Instrumente für gute Beteiligung

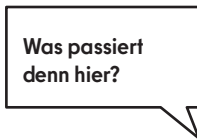
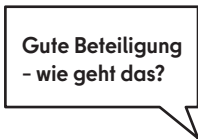


Raum für Beteiligung



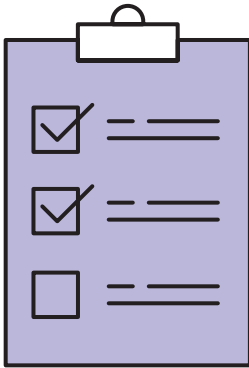
Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird ein bezirklicher Raum für Beteiligung, kurz BRB, eingerichtet.

Der BRB erhält eine angemessene und auskömmliche Personalausstattung sowie entsprechende Räumlichkeiten und Sachmittel.



Der Raum für Beteiligung:

- informiert, berät und vernetzt zum Thema Beteiligung. Er ist Ansprechperson für die Bürger_innen.
- stellt sein Fachwissen zur Verfügung und organisiert Fort- und Weiterbildungen.
- führt, veröffentlicht und aktualisiert eine Vorhabenliste zu bezirklichen Vorhaben und Beteiligungsverfahren.
- informiert zu bezirklichen Vorhaben und über die Möglichkeiten zur Beteiligung.
- unterstützt Bürger_innen bei der Anregung von Beteiligung und nimmt diese entgegen.
- fördert aktiv ein Netzwerk für Beteiligung in Steglitz-Zehlendorf und darüber hinaus.
- kooperiert mit der Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung.
- arbeitet eng mit den für Beteiligung zuständigen Ansprechpersonen der Verwaltung zusammen.
- ist gegenüber dem Bezirksamt und der BVV rechenschaftspflichtig.



Vorhabenliste

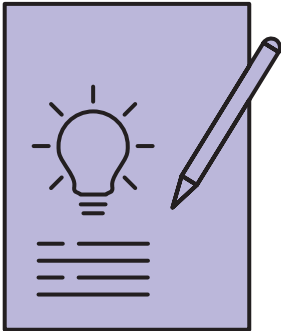
Die bezirkliche Vorhabenliste informiert über geplante und laufende Vorhaben im Bezirk. In der Liste werden die Vorhaben in Form von Steckbriefen dargestellt. Sie ist nach Ortsteilen und Fachämtern gegliedert.

Die Vorhabenliste wird digital auf mein.berlin.de und als gedruckte Version veröffentlicht. Als Druckversion ist sie im Raum für Beteiligung einsehbar. Es gibt konkrete Kriterien, welche bezirklichen Vorhaben auf der Vorhabenliste aufgeführt und welche Informationen dargestellt werden. Dabei reicht es, dass ein Vorhaben mindestens ein Kriterium erfüllt, um auf die Vorhabenliste zu kommen.

Die Kriterien beschreiben ein Mindestmaß zu Kosten, Aufwand, Umfang, Größe etc. des Vorhabens. Es ist somit relevant für den Bezirk und für mögliche Beteiligung.

Private Vorhaben, die diese Kriterien erfüllen, sollen möglichst in der Vorhabenliste veröffentlicht werden.

Mehr Infos zu den Kriterien und dem Aufbau der Steckbriefe finden Sie in der Langversion zu diesen Leitlinien.



Beteiligungskonzept

Für jedes Vorhaben, bei dem Beteiligung vorgesehen ist, wird ein Beteiligungskonzept erstellt. Es informiert darüber, wie, wann und in welchem Rahmen Beteiligung zu einem bestimmten Vorhaben stattfindet. Das Beteiligungskonzept wird vor Beginn der Beteiligung erstellt und veröffentlicht. Es ist für alle Akteur_innen verbindlich.

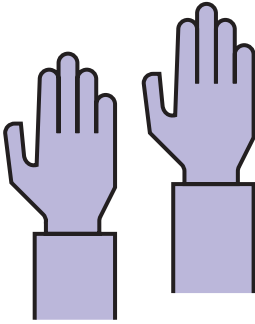
Das zuständige Fachamt erstellt das Beteiligungskonzept und setzt die Beteiligung entsprechend um. Bei Vorhaben mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche wird das Beteiligungskonzept mit der Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung abgestimmt. Das Beteiligungskonzept benennt eine Ansprechperson. Diese ist auskunftspflichtig und nimmt Anregungen zur Anpassung des Beteiligungskonzepts auf. Bei wichtigen und komplexen Verfahren wird ein_e Projekt-beauftragte_r eingesetzt.

Das Beteiligungskonzept macht in einem Dokument (max. 3 DIN-A4-Seiten)

Aussagen zu:

- Aktivierung
- Zielgruppe
- Beteiligungsformat
- zeitlicher Ablauf
- Beteiligungsgegenstand (Zu was wird beteiligt?/ Wo gibt es Entscheidungsspielräume?)

Im Beteiligungskonzept werden die geplanten Beteiligungsmethoden und mögliche Varianten kurz und stichpunktartig dargestellt. Durch eine Online-Beteiligung auf mein.berlin.de können sich Bürger_innen zeit- und ortsunabhängig beteiligen. Bei veränderten Rahmenbedingungen ist das Beteiligungskonzept in Abstimmung mit den Akteur_innen anzupassen.



Anregung von Beteiligung

Alle Bürger_innen des Bezirks (Kinder und Jugendliche ggf. über Vertreter_innen) können informelle Beteiligung zu einem bezirklichen Vorhaben anregen. Die Anregung kann über ein Formblatt oder formlos über die zuständigen Fachämter oder den Raum für Beteiligung erfolgen.

Die verantwortliche Stelle in der Verwaltung oder das Fachamt prüft die Anregung von Beteiligung. Wird die Anregung aufgegriffen, wird daraufhin ein Beteiligungskonzept erarbeitet.

Bei einem Vorhaben, bei dem bereits Beteiligung vorgesehen ist oder bereits stattgefunden hat, können Bürger_innen eine weitere Stufe der Beteiligung anregen. Wird dies aufgegriffen, wird das bestehende Beteiligungskonzept entsprechend angepasst.

Wird von der Verwaltung die Anregung nicht aufgegriffen, wird dies in einem Schreiben begründet. Diese Begründung wird der anregenden Person/Stelle persönlich zugestellt und veröffentlicht.

Wird einer Anregung von Beteiligung nicht stattgegeben, kann ein Beteiligungsantrag an die_den Stadträt_in eingereicht werden. Der Beteiligungsantrag wird als Formblatt vom Raum für Beteiligung zur Verfügung gestellt. Dieser berät die Antragstellenden bei der Bearbeitung des Beteiligungsantrages.

Vorhabenvorschlag an die BVV

Bürger_innen können eine Beteiligung zu Themen und Projekten anregen, die bislang keine Vorhaben des Bezirks sind. Hierbei muss es sich um ein Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Bezirks handeln. Der BVV wird dazu ein Vorhabenvorschlag vorgelegt. Ein entsprechendes Formblatt stellt der Raum für Beteiligung zur Verfügung.

Die Entscheidung des Bezirksamtes wird den Bürger_innen mitgeteilt und veröffentlicht. Im Falle einer Ablehnung wird diese schriftlich begründet und den Antragstellenden persönlich zugestellt.



Möglichkeit zum Widerspruch

Falls die Vorhabenvorschläge in dem genannten Verfahren abgelehnt werden, können Bürger_innen des Bezirks, die mindestens 16 Jahre alt sind, einen Vorhabenantrag an die BVV stellen. Hierfür sind 1.000 Unterschriften für stadtteilübergreifende Vorhaben notwendig, bei Vorhaben innerhalb eines Ortsteil genügen 500 Unterschriften.

**Neuigkeiten zu den Leitlinien
und zum Raum für Beteiligung
erfahren Sie hier:**

**SPK
Steglitz-Zehlendorf:**

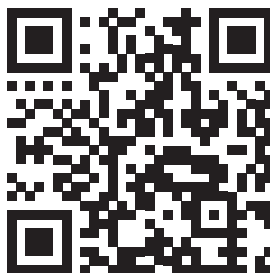
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/



**Raum für Beteiligung
Steglitz-Zehlendorf:**

Potsdamer Straße 50
14163 Berlin

www.sz-beteiligt.de
kontakt@sz-beteiligt.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBENDE:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
Kirchstraße 1/3
14163 Berlin

ANSPRECHPARTNER_INNEN:

Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)
Abteilung: Jugend und Gesundheit

RAUM FÜR BETEILIGUNG

STEGLITZ-ZEHLENDORF:

Potsdamer Straße 50
14163 Berlin
www.sz-beteiligt.de
kontakt@sz-beteiligt.de

AUFTRAGNEHMERIN ERSTELLUNG LEITLINIEN:

AG.URBAN
Ringbahnstraße 10-14
12099 Berlin
Peter Mackensen | Lorena Unger | Anna Stuhlmacher

ABBILDUNGEN, LAYOUT UND SATZ:

© AG.URBAN Julia Sulikowska

STAND:

10.2023

